

9. Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2018

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kämmerei hat für das Haushaltsjahr 2018 eine weitere Überprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Haushaltsabwicklung im Rahmen der Planungen bewegt bzw. welche Abweichungen es nach derzeitigem Stand gibt. Das Ergebnis der Überprüfung ist in der Ihnen vorliegenden Tischvorlage eingearbeitet. Es zeigt den Verlauf der Erträge und Aufwendungen. Die Angaben basieren auf den Informationen der Fachämter. Ich gehe nun auf das Zahlenwerk der Tischvorlage näher ein:

Nr. 1) Amt für Bildung und Kultur / Schülerfahrtkosten (Prognose)

Beim BK Erkelenz ist die Zahl der Schüler/innen mit Anspruch auf eine Schülerjahreskarte geringer als bei der Planung veranschlagt, so dass der Ansatz nach derzeitiger Prognose um 64.000 Euro unterschritten wird.

Nr. 2) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen

Die Angaben in den laufenden Nummern 2a) bis 2e) sind gegenüber der Berichterstattung im letzten Finanzausschuss am 05.07.2018 unverändert geblieben. Ich benenne sie daher hier nur in einer Kurzfassung:

Nr. 2a) Gewinnanteile Kreiswerke Heinsberg GmbH (Ist)

Die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke hat am 13.06.2018 die Gewinnausschüttung für 2017 beschlossen. Hiernach liegt der Anteil des Kreises Heinsberg 503.376 Euro über Plan. Ebenfalls erfreulich ist, dass nach der Steuerbilanz der Kreiswerke keine Kapitalertragsteuer bzw. kein Solidaritätszuschlag anfällt. Für den Kreishaushalt 2018 sind das Minderaufwendungen von 273.630 Euro.

Nr. 2b) Gewinnanteil EWV GmbH (Ist)

Die Gewinnausschüttung liegt geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes. Dafür fällt auch die KEST bzw. der Soli etwas geringer aus.

Nr. 2c) Anteil an Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (Prognose)

Während es 2017 noch eine deutliche Verbesserung bei dieser Ertragsposition gab, so ist für 2018 eine ebenso deutliche Verschlechterung zu verzeichnen: Sie beträgt rund 1,3 Mio. Euro gegenüber der Planung. Die Abrechnungsparameter variieren von Jahr zu Jahr, so dass dieser Haushaltsansatz nur schwer einzuschätzen ist.

Der endgültige Abrechnungsbescheid wird voraussichtlich im Dezember 2018 kommen, jedoch gehe ich nicht davon aus, dass sich an dieser Stelle noch entscheidende Betragsveränderungen ergeben werden.

Nr. 2d) und Nr. 2e) LVR-Hebesatzsenkungen für 2017 und 2018 (Ist)

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Hebesatz für 2017 um 0,75%-Punkte gesenkt. Für den Kreis Heinsberg bedeutet dies eine Senkung der Landschaftsumlage um ca. 2,6 Mio. Euro. Der Bescheid zur Neufestsetzung der Umlage wurde am 15.03.2018 erlassen; die Rechtskraft ist damit erst im Haushaltsjahr 2018 eingetreten und hier entsprechend verbucht.

Weiterhin hat der LVR am 02.05.2018 eine Hebesatzsenkung für das laufende Haushaltsjahr beschlossen. Der Hebesatz 2018 wurde von 16,2%-Punkte auf 14,7%-Punkte gesenkt, wodurch die Umlagebelastung des Kreises um rund 5,6 Mio. Euro sinkt.

Nr. 2f) Verzicht auf Kreisumlage (Ist)

Der Verzicht auf Kreisumlage ist bekanntlich eine Folgeentscheidung des Kreistages aus den LVR-Umlagesenkungen für 2017 und 2018 gewesen. So hat der Kreistag am 27.09.2018 beschlossen, die Hälfte der LVR-Erstattungen (ca. 4,1 Mio. Euro) an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben und verfahrenstechnisch durch einen entsprechenden Verzicht auf Kreisumlage umzusetzen.

Nr. 2g) Verwendung der Schul- und Bildungspauschale (Prognose)

Diese Position ist neu im Vergleich zur letzten Berichterstattung. Das Haushaltsrecht räumt ein Ermessen bei der Verwendung dieser Pauschale ein. Entweder kann sie ertragswirksam als Gegenposition für bestimmte Aufwendungen im Schulbereich oder als Investitionszuwendung für schulische Investitionen eingesetzt werden. Die Verwaltung nutzt dieses Ermessen nun, um die Schul- und Bildungspauschale teilweise als zusätzliche Finanzierungs Komponente für die besonderen Investitionsmaßnahmen des Kreises im Schulbereich einzusetzen. Da diese Pauschale auch in künftige Haushaltsjahre übertragen werden kann, ist es möglich, den finanziellen Eigenanteil des Kreises im Förderprogramm KInvFöG NRW 2. Kapitel abzusenken, beispielsweise beim Neubau Forum BK Erkelenz, bei der Erweiterung des Forums an den BKs in Geilenkirchen sowie beim Neubau des Forums am Kreisgymnasium Heinsberg. Denkbar wäre auch ein Einsatz der Schul- und Bildungspauschale für die nicht durch Gute Schule 2020 gedeckten Investitionen beim Neubau der Janusz-Korczak-Schule, z.B. für die Außenanlagen.

In der Prognose 2018 wird der ertragswirksame Anteil der Schul- und Bildungspauschale um 50% reduziert. Um den gleichen Betrag wird die investive Verwendung erhöht. Es gehen also keine Mittel verloren; es handelt sich nur um eine Umschichtung bezüglich der Mittelverwendung.

Nr. 3) Amt für Soziales (Prognose)

Der positive Trend aus dem ersten Halbjahr hat sich auch in der zweiten Jahreshälfte 2018 fortgesetzt. Die gesamten Verbesserungen über alle wesentlichen Leistungsarten betragen nach derzeitiger Prognose des Fachbereiches rund 2,3 Mio. Euro. Die Hauptgründe für diese Entwicklungen wurden bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses beschrieben. Sie sind immer noch aktuell. Im Einzelnen:

Nr. 3a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Der Wechsel im Leistungsbezug von der Hilfe zum Lebensunterhalt in den Bereich der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII hält weiter an. Die prognostizierten Aufwandsminderungen betragen 648.900 Euro. Die Erträge - insbesondere Kostenersätze, Rückerstattungen, Geltendmachung von Ansprüchen - steigen ebenfalls (+110.900 Euro).

Nr. 3b) Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Die erwartete Ertragsreduzierung um 375.196 Euro betrifft die Erstattung der laufenden KdU-Aufwendungen. Da diese nach aktueller Schätzung rückläufig sind, vermindert sich auch die Höhe der Bundesbeteiligung aus dem „5-Milliarden-Paket“ des Bundes. Auf der Aufwandsseite werden bei diversen Einzelpositionen, z.B. bei den heilpädagogischen Leistungen, Minderaufwendungen erwartet (insgesamt 172.196 Euro).

Nr. 3c) Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Es wird mit einem Rückgang der Transferleistungen bei der ambulanten Pflege gerechnet. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist bislang unter den Prognosen der Haushaltsplanung geblieben. Diese Entwicklung ist aus dem sukzessiven Durchgriff der Verbesserungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III abzuleiten. Im Bereich der stationären Pflegeaufwendungen werden die Aufwendungen nach derzeitigem Stand etwas über den Planwerten liegen. Per Saldo bleiben die Aufwendungen 492.200 Euro unter Ansatz. Die Erträge liegen in der derzeitigen Prognose bei einem Plus von 95.100 Euro. Auch hierbei handelt es sich um Kostenersätze, Rückerstattungen oder um die Geltendmachung von Ansprüchen.

Nr. 3d) Kommunale Leistungen SGB II

Die größten Einzelabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen ergeben sich in dieser Leistungsart. Wie hier abgebildet, wird ein Ertragsrückgang um ca. 4,1 Mio. Euro aber auch eine Aufwandsreduzierung um 4,9 Mio. Euro erwartet. In der Folge würde dies den Kreishaushalt um rund 800.000 Euro entlasten. Konkret handelt es sich hierbei um die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II.

Bei dieser Haushaltsposition gibt es feststehende Größen, aber auch Unwägbarkeiten bzw. finanzielle Risiken. Fest steht die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bis Juli 2018. Bei der Planung für 2018 konnte ein Bestand von 8.777 BGs (Stand April 2017) als Basis verwendet werden. Im Juli 2018 - die letzte verfügbare Zahl nach den veröffentlichten Statistiken - waren es nur 8.367 BGs. Das ist ein Rückgang von fast 5% und macht den überwiegenden Anteil der Aufwandsreduzierung aus. Das Fachamt sieht die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes als Hauptgrund für diese Entwicklung an. Gleichzeitig sinken auch die Erträge, da die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend geringer ausfällt.

Zu den Unwägbarkeiten bzw. finanziellen Risiken gehört der sog. „Überlaufmechanismus“ aus dem SGB II, den ich bereits in der letzten Sitzung angesprochen habe. Im Verlauf des Jahres 2019 werden erst alle Istdaten 2018 zu den KdU einschließlich der KdU für Flüchtlinge vorliegen. Sollte hierbei ein Bundesanteil von mehr als 50% errechnet werden, wird die Bundesbeteiligung aller Voraussicht nach gekürzt. Das ist bislang noch nicht vorgekommen, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Nr. 3e) Wohlfahrtspflege

Die Haushaltsansätze liegen fast im Plan. Die Aufwendungen für Investitionszuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflege gehen leicht zurück, ebenso wie die Anzahl der Empfänger für Pflegewohngeld. Die Erträge resultieren aus nicht eingeplanten bzw. nicht vorhersehbaren Erstattungen durch den Landschaftsverband und anderen Stellen.

Nr. 3f) sonstige soziale Leistungen

Die Ertragsverbesserung um 219.300 Euro resultiert in erster Linie aus einer periodenfremden Abrechnungssystematik beim Bildungs- und Teilhabepaket. Bund und Land rechnen hier auf

Zahlungsbasis und nicht nach der NKF-Systematik ab. Letztlich handelt es sich nur um eine Verschiebung zwischen den Haushaltsjahren, nicht aber um einen echten Mehrertrag. Bei den Aufwendungen ist eine Minderung um 53.800 Euro eingetreten. Im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten liegen die Aufwendungen für Gutachterkosten und Befundberichte unter dem Planansatz.

Nr. 4) Haupt- und Personalamt (Prognose)

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich Rückstellungen liegt die Prognose derzeit 1.174.031 Euro über den Planwerten. Wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, ergibt sich der Anstieg bei den Dienstaufwendungen hauptsächlich aus der Tarifierhöhung. Sie war in der Planung nur mit 2,35% eingerechnet; tatsächlich lag der Tarifabschluss bei 3,19% ab März 2018.

Auch die Beihilfeaufwendungen liegen nach derzeitigem Zwischenstand über Plan, jedoch erfolgt eine Spitzabrechnung erst in der 1. Jahreshälfte 2019, so dass hier Unwägbarkeiten enthalten sind. Genauso werden wir erst im Frühjahr 2019 die Istdaten zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhalten. Bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bleiben in der Prognose Mehraufwendungen von rund 390.000 Euro bestehen.

Nr. 5 und Nr. 6) Entwicklung der Gebühreneinnahmen beim Vermessungs- und Katasteramt / Amt für Bauen und Wohnen (Prognose)

Das Vermessungs- und Katasteramt rechnet aufgrund der bisherigen Anzahl der Geschäftsfälle mit Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 Euro. Hingegen geht das Amt für Bauen und Wohnen von einer Verschlechterung in Höhe von 119.514 Euro aus. Im Bereich Immissionsschutz geht man davon aus, dass einige Genehmigungsverfahren erst im nächsten Jahr zum Abschluss kommen werden. Auch im Bereich Wohnungsbauförderung geht der Fachbereich davon aus, dass die Gebühreneinnahmen unter Plan liegen werden.

Nr. 7) Volkshochschule (Prognose)

Die beiden aufgeführten Positionen stammen aus dem Bereich der VHS-Integrationskurse. Die hohe Anzahl der eingerichteten Integrationskurse war bei der Haushaltsplanung für 2018 so nicht absehbar. Nach der aktuellen Hochrechnung ergeben sich hieraus Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 Euro. Diese sind aber gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes, die nach derzeitiger Prognose 400.000 Euro über dem Planansatz liegen werden.

Nr. 8) Ordnungsamt / Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten (Prognose)

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen geht das Ordnungsamt davon aus, dass die Erträge rund 800.000 Euro über Plan liegen werden. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Mehraufwendungen von schätzungsweise 150.000 Euro aufgrund der pauschalierten Kostenabrechnung je Geschäftsfall.

Nr. 9) Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (Prognose)

Bei einzelnen Fördermaßnahmen hat sich der Durchführungszeitraum verschoben. Ein Projekt, das für 2018 angesetzt war, kann nicht durchgeführt werden. Hierdurch ergeben sich die genannten Ertrags- und Aufwandsreduzierungen für 2018.

Summe der Abweichungen / Gesamtprognose

Per Saldo ergeben sich prognostizierte Verbesserungen für den Kreishaushalt 2018 in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro. Im Kreishaushalt 2018 wurde ein geplantes Defizit von rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt, so dass sich hieraus rechnerisch ein Überschuss 2018 in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro ergeben würde.

Insbesondere durch die positiven Effekte der reduzierten LVR-Umlagen 2017/2018 und durch die positive Entwicklung im sozialen Bereich würde somit im Jahresabschluss 2018 ein Griff in die Ausgleichsrücklage des Kreises erspart bleiben. Damit könnten die beiden Ziele 1.) solide Kreisfinanzen und 2.) ausreichende Steuermöglichkeiten für den Haushaltsausgleich weiter gestützt werden. Das freut mich natürlich sehr. Die positive Entwicklung ist aber auch gleichzeitig mein Ansporn, den Kreishaushalt weiterhin wirtschaftlich und sparsam zu führen.

Da es sich bei den heutigen Zahlen nur um einen Zwischenstand handelt, ist hieraus noch kein verbindlicher Rückschluss auf die endgültigen Jahresabschlusswerte möglich.

Jugendamt (Prognose)

Das Fachamt geht derzeit davon aus, dass die Haushaltsansätze des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ausreichen. Die Summe der gesamten Verbesserungen von 285.000 Euro ist im Vergleich zum Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 28,3 Mio. Euro vergleichsweise gering.

Die Entwicklung in den einzelnen Leistungsarten ist weiterhin sehr heterogen. So gibt es zum einen Mehrerträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie Aufwandsverschiebungen zwischen Transferleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (siehe **Nr. 1a**). Der dargestellte Mehraufwand (+190.000 Euro) betrifft in erster Linie den Bereich der Tagespflege. Die aktuellen Tagespflegezahlen liegen um mehr als 25% über den Annahmen bei der Haushaltsplanung 2018.

Die geschätzten sonstigen Transferaufwendungen (siehe **Nr. 1b**) insbesondere in der Leistungsart Hilfen zur Erziehung liegen nach aktueller Hochrechnung 235.000 Euro unter den geplanten Aufwendungen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (**Nr. 1c**) liegen die Landeszuweisungen zwar um 340.000 Euro über den geplanten Erträgen, jedoch werden auch Mehraufwendungen von 934.000 Euro bei den Betriebskosten prognostiziert.

Da der Jahreszuschuss für Kinder gleichen Alters durch Änderung der Gruppenform oder der Betreuungszeit zwischen 3.839 Euro und 18.452 Euro variiert, ist die Planung und folglich auch die Haushaltsentwicklung an dieser Stelle mit Unwägbarkeiten behaftet.

Insgesamt enden beide Prognosen, für den allgemeinen Kreishaushalt als auch für die differenzierte Jugendamtsumlage, mit positiven Veränderungen. Das ist meines Erachtens ein guter Zwischenstand.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.